

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls an die Schulgesetzdeputation abgegeben worden.

(Nr. 557.) Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Leipzig, die §§ 70 und 104 des Entwurfs der revidirten Städteordnung betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 558.) Anzeige des Herrn Geh. Rath von König über die Geschäftsführung bei der für Berathung der Organisationsgesetze etc. erwählten außerordentlichen Deputation der Ersten Kammer.

Präsident von Zehmen: Diese Anzeige wird zunächst zu verlesen sein.

(Geschicht)

Meine Herrn! Wir werden dem Vorstande der betreffenden außerordentlichen Deputation nur dankbar sein können für den Rechenschaftsbericht, den er uns über die Thätigkeit der genannten Deputation erstattet hat. Im Uebrigen wird für den Augenblick etwas darauf nicht zu verfügen und die Anzeige daher einfach für jetzt zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 559.) Bericht der außerordentlichen Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 16, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zum Druck zu befördern und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 560.) Eingabe des Herrn Bürgermeisters Peucker zu Meerane als Vorsitzenden des sächsischen Gemeindetages, enthaltend die Beschlüsse dieses Gemeindetages bezüglich des Entwurfs der revidirten Städteordnung.

Präsident von Zehmen: Ist sofort an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 561.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Meerane, die Gesetzentwürfe über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung und über die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist ebenso abgegeben worden und liegt auch übrigens bei der Zweiten Kammer vor.

(Nr. 562.) Petition der Mitglieder der Generalconferenz der Geistlichen der Ephorie Rochlitz um Abänderung des vorliegenden Entwurfs eines Schulgesetzes.

(Nr. 563.) Petition der wendischen Predigerconferenz durch deren Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Immisch zu Göda, dasselbe betreffend.

(Nr. 564.) Petition der Herren Pfarrer A. Brand in Beucha und 11 Genossen, dasselbe betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind sämmtlich an die Schulgesetzdeputation abgegeben worden.

(Nr. 565.) Der kaufmännische Verein zu Dresden überreicht Einladungen und Karten zu seinen Vorlesungen und anderen Unterhaltungen für die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Es wird dem genannten Vereine der Dank der Kammer auszusprechen sein. Die Einladungsschreiben, die im Drucke an uns gelangt sind, sind bereits vertheilt.

(Nr. 566.) Der ständische Archivar G. Fröhlinger überreicht die von ihm nachträglich angefertigte Zusammenstellung der während des Landtags 1869/70 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und die darauf erfolgten Erledigungen zur Prüfung seitens der Kammer.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zur Prüfung und nach Befinden Berichterstattung an die dritte Deputation abzugeben.

Es ist dieses die letzte Nummer der Registranden. Um Urlaubsertheilungen haben nachgesucht Herr Graf von Schönburg-Glauchau bis zum 4. November wegen Privatgeschäften. Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ist geschehen.

Ebenso Herr von Ferber vom 30. October bis 3. November. — Genehmigt die Kammer dieses Urlaubsgesuch? — Ebenfalls angenommen.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Graf von Einsiedel-Wolkensburg, Herr Deumer, Herr von Miltitz, Herr Superintendent Dr. Sechler, Herr Graf von Hohenenthal, Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen Privatgeschäften.

Ehe ich zu den sonstigen Mittheilungen übergehe, habe ich daran zu erinnern, daß vorhin der Herr Abg. Seiler um das Wort gebeten hat.

Ich konnte ihm bei Nr. 537 des Registrandenvortrags das Wort nicht ertheilen, weil nach der Landtags-Ordnung, § 56 beim Registrandenvortrage die Kammer nur zu beschließen hat, an welche Deputation die Eingabe zur Berichterstattung abzugeben oder was sonst auf selbige zunächst zu thun sei. Hierbei kann eine definitive Entscheidung nur in der Weise, daß die Sache beizulegen, erfolgen und eine Discussion über das Materielle nur zu letzterem Zwecke stattfinden. Alles dies konnte bei der Nr. 537 der Registrande, welche nur eine Mittheilung des Finanzministeriums enthielt, nicht in Frage kommen. Ich sah mich darum genöthigt, Herrn Seiler darauf zu verweisen, daß ich ihm erst später das Wort ertheilen könne. Ich thue das hiermit und wir haben zu erwarten, was uns Herr Seiler jetzt vorzutragen haben wird.

Mittergutsbesitzer Seiler: Ich mag nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß das hohe Prä-